

Stellungnahme(n) (Stand: 09.01.2024)

Sie betrachten: Benrodestraße / Marbacher Straße (FNP 206)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.11.2023 - 05.01.2024

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)
Frist:	09.01.2024 (verlängert)
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Maximilian Dietsch, am: 09.01.2024 , Aktenzeichen: 53.01.44-414/2023-Can</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen. Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str.133, 53115 Bonn.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich zu berücksichtigender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Arbeitsstätten der B+R Baustoff-Handel und -Recycling Düsseldorf-Neuss GmbH, der REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG und der EVD GmbH & Co. KG befinden sich in etwa 1.000 m Entfernung zum neu zu beplanenden Gebiet auf dem Gelände Ecke Karl-Hohmann-Straße/Nürnberger Straße, auf dem als Industriegebiet ausgewiesenen Gelände nördlich der Münchener Straße. Diese Arbeitsstätten beinhalten immissionsschutzrechtlich relevante Anlagen in Zuständigkeit des Sachgebietes 52.03. Die Distanz zwischen Schulen und relevanten Anlagen in Zuständigkeit des Dezernates 52 erhöht sich durch die Verlagerung weiter. Aufgrund der großen Entfernung der in Zuständigkeit des Dezernates 52 befindlichen Anlagen zum dem neu zu beplanenden Gebiet Benrodestraße/Marbacher Straße und der Tatsache, dass sich hier in direkter westlicher Angrenzung ein weiteres Industriegebiet befindet, können relevante Auswirkungen durch die anfangs genannten Anlagen ausgeschlossen werden. Aus Sicht des SG 52.03 werden keine Bedenken gegen die FNP-Änderung erhoben. Hinweis: Die erwähnte städtebauliche Neuentwicklung der freiwerdenden Fläche an der Wimpfener Straße wurde in dieser Stellungnahme nicht berücksichtigt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1 LRP) ergeht folgende Stellungnahme: Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Umweltzone von Düsseldorf. Eine Überschreitung des aktuellen Grenzwertes für die jährlichen NO₂ Immissionen von 40 g/m³ ist nicht zu befürchten. Es werden daher keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.</p>

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2) ergeht folgende Stellungnahme:
Gegen die Änderung des oben genannten Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht des Dez 53.2 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Energie) keine Bedenken wenn die folgenden Hinweise beachtet werden.

Im Rahmen dieses aktuellen Vorhabens möchten wir darauf hinweisen, dass auch die aktuelle Beschwerde bezüglich Lärmemission berücksichtigt werden sollte (in ISA unter der Nummer 2023/307 erfasst). Es ist zu erwähnen, dass diese Beschwerde nicht eindeutig der Firma Jung Papier zugeordnet werden konnte. Trotz intensiver Untersuchungen konnte die Ursache für die Lärmbelastigung nicht gefunden werden und der Beschwerdefall ist bislang ungelöst. Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit an die zuständige Immissionsschutzbehörde weitergeleitet.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3) ergeht folgende Stellungnahme:
Aus Sicht von Dez. 53.3-Ü bestehen keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4 Mü) ergeht folgende Stellungnahme:
Gegen die dargestellte Änderung des Flächennutzungsplans FNP 206 Änd. Benrodestraße/Marbacher Straße Interne Nr. 414/2023 bestehen aus Sicht des Dez. 53.4 Überwachung Chemie in Verbindung mit der Firma Dr.M.Kampschulte GmbH & Co. KG weiterhin keine Bedenken. Ich verweise diesbezüglich auf meine vorherige Stellungnahme.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4 Mü) ergeht folgende Stellungnahme:
Es bestehen bezogen auf die Firma Master Fluid solution WDG GmbH keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4 Ko) ergeht folgende Stellungnahme:
Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Bedeutsame Probleme über Gerüche oder Lärm bei der Cretschmar L.W. GmbH & Co. KG sind hier nicht bekannt. Auch liegen keine relevanten Nachbarbeschwerden vor. Aus hiesiger Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Hinweis:

Die Spedition Cretschmar bildet derzeit einen Betriebsbereich der unteren Klasse nach Störfall-Verordnung. Zum 31.03.2024 ist die Stilllegung des nach Immissionsschutzrecht genehmigten Gefahrstoff-Lagers geplant. Die Cretschmar L.W. GmbH & Co. KG unterliegt dann auch nicht mehr der Störfall-Verordnung.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:
Es bestehen seitens des Dezernats keine Anmerkungen.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

-Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

-Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)

Ansprechpartner:

Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35.4)

Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de

Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)

Frau Lichey, Tel. 0211/475-2032, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de

Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)

Herr Scherrer, Tel. 0211/475-9476, E-Mail: Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de

Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Herr Schmidt, Tel. 0211/475-3264, E-Mail: jens.schmidt@brd.nrw.de

Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)

Herr Tavahodi, Tel. 0211/475-3473, E-Mail: ehsan.tavahodi@brd.nrw.de

Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)
Herr Biermann, Tel. 0211/475-9142, E-Mail: georg.biermann@brd.nrw.de
Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Herr Angendoehr, Tel. 0211/475-9136, E-Mail: michael.angendoehr@brd.nrw.de
Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Herr Buchta, Tel. 0211/475-5323, E-Mail: sebastian.buchta@brd.nrw.de
Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Frau Gräber, Tel. 0211/475-2120, E-Mail: jasmin.graeber@brd.nrw.de
Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<https://www.brd.nrw.de/ueber-uns/die-bezirksregierung/die-bezirksregierung-als-traeger-oeffentlicher-belange>

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez.
Rene Barra

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-